



Potentialeinschätzung

zur 14. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ in
Bad Vilbel als Lebensraum von Fledermäusen, Vögeln und
sonstige, streng geschützte Tierarten am 8. Dezember 2022

im Auftrag von

Stadt Bad Vilbel

bearbeitet von

GPM

Geoinformatik, Umweltplanung, Neue Medien
Frankfurter Straße 23, D-61476 Kronberg im Taunus
Dipl.-Biol. Matthias Fehlow
Dipl.-Geogr. Johannes Wolf

09.12.2022

Alle in Deutschland vorkommenden Fledermausarten sind als Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie nach dem § 7 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29.07.2009 streng geschützt. Danach sind sowohl der Fang, die Verletzung oder Tötung von Fledermäusen (§ 44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG) als auch eine Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer dauerhaft genutzten Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) verboten. Schließlich dürfen die Fledermäuse auch während der Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Überwinterungszeit nicht erheblich gestört werden (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG). Gleiches gilt auch für weitere streng geschützte Wirbeltierarten wie beispielsweise die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und für alle streng oder besonders geschützten europäischen Brutvogelarten.

Im Fall der Fläche der 14. Änderung des B-Plans „Krebsschere“ wurde das Gebiet am 08.12.2022 vormittags vollständig begangen und untersucht und das Potenzial der Fläche als Lebensraum für Säugetiere, europäische Brutvögel, Reptilien und Amphibien wurde bewertet.



Abb. 2: Das Untersuchungsgebiet von Osten aus gesehen, 08.12.2022

Kurze Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das insgesamt ca. 1,4 ha große Untersuchungsgebiet im Gewerbegebiet westlich der Bundesstraße 3 grenzt im Osten an die Zeppelinstraße (siehe Abb. 1). Es handelt sich um eine unbebaute Freifläche von ca. 140 m Länge und maximal 125 m Breite, die ringsum von hohen Hallengebäuden und versiegelten Flächen umgeben ist.

Der Großteil der Fläche besteht aus einer ebenen Rohbodenfläche mit einem lückigen Bewuchs aus niedrigen Gräsern und wenigen Blütenpflanzen wie Melden und Kratzdisteln. Nur an der Südwestseite der Fläche stehen am Zaun zum Nachbargrundstück wenige, niedrige Brombeersträucher und sonstige Gehölze (siehe Abb. 3).



Abb. 3: Das Untersuchungsgebiet von Nordost aus gesehen, 08.12.2022

An der Südspitze des Grundstücks befindet sich ein Lager- oder Parkplatz mit einem Container und mehreren Baumaschinen (Abb. 3).

Faunistische Potenzialbewertung der Fläche

Fledermäuse und sonstige Säugetiere

Da hier keine Bäume und damit auch keine Baumhöhlen oder Nistkästen vorhanden sind und auch keine Gebäude auf der Fläche stehen, kann die Existenz von Fledermausquartieren im Gebiet sicher ausgeschlossen werden. Es ist zwar zu erwarten, dass Arten wie die auch innerhalb von Siedlungen häufige Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), die Fläche zeitweise als Jagdgebiet nutzen könnten. Populationsrelevante Nahrungshabitate sind hier aber aufgrund der Habitatstruktur sicher nicht zu erwarten.

Da hier auch keine Sträucher, Hochstauden und sonstige höhere Vegetation vorhanden ist, ist auf der Fläche auch nicht mit dem Vorkommen sonstiger, streng geschützter Säugetierarten zu rechnen.

Vögel

Es wurden bei der Übersichtsbegehung keine Vögel innerhalb des Untersuchungsgebietes nachgewiesen. Es sind hier auch keine Bruthabitate für die meisten der im Stadtgebiet von Bad Vilbel vorkommenden Vogelarten vorhanden. Selbst für Bodenbrüter wie die in der Nähe brütende Feldlerche (*Alauda arvensis*) ist die Fläche wegen der Kulissenwirkung der umliegenden hohen Gebäude und ihrer geringen Größe als Bruthabitat nicht geeignet.

Das Gebiet besitzt damit selbst für eine innerstädtische Fläche allenfalls eine geringe Bedeutung als Nahrungshabitat für Vogelarten, die sich am Boden von Pflanzensamen oder Wirbellosen ernähren wie die in der Nähe beobachteten Arten Elster (*Pica pica*), Rabenkrähe (*Corvus corone*) und Ringeltaube (*Columba palumbus*).

Mit einer Beeinträchtigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von europäischen Brutvögeln sowie einer Tötung von Vogelindividuen ist bei einer Ausführung der Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit nicht zu rechnen.

Reptilien

Innerhalb der Fläche sind keine geeigneten Reptilienlebensräume wie Brachflächen, Hochstaudenfluren, Trockenmauern, Böschungen oder Bahndämme vorhanden. Deckung in Form

von naturnahen Hecken oder Brombeerbeständen fehlt hier fast vollständig und die Fläche ist außerdem auf allen Seiten von Straßen, Gebäuden und versiegelte Flächen umgeben und damit isoliert. Deswegen können Reptilienvorkommen innerhalb des Gebietes weitestgehend ausgeschlossen werden.

Amphibien

Da hier weder Gewässer noch naturnahe Grünlandbereiche vorhanden sind und, wie oben erwähnt, das Grundstück vollständig durch versiegelte Flächen isoliert ist, sind hier Vorkommen von Amphibien nicht zu erwarten.

Zusammenfassung

Für Fledermäuse oder sonstige streng geschützte Säugetiere ist eine Zerstörung von Lebens- oder Ruhestätten oder eine Tötung von Individuen durch die Bebauung der Fläche sicher nicht zu erwarten. Auch bei den Vögeln kann ein Wegfall von Nistmöglichkeiten und eine Störung von Brutpopulationen innerhalb der als Bruthabitat ungeeigneten Fläche ausgeschlossen werden. Auch mögliche Vorkommen von streng geschützten Reptilien und Amphibien im Untersuchungsgebiet können sicher ausgeschlossen werden, da hier keine günstigen Lebensräume für diese Tiergruppen vorhanden sind.

Damit ist nicht zu erwarten, dass es durch die geplante Bebauung des Geländes zu artenschutzrechtlich relevanten Beeinträchtigungen der lokalen Fauna kommen könnte.

Kronberg den 09.12.2022



Matthias Fehlow

Unveröffentlichte Untersuchungen im B-Plangebiet „Krebsschere“ und sonstige Literatur

ERDELEN, V. & WOLF, J. (2018): Potentialeinschätzung zur 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ als Lebensraum von Fledermäusen, Vögeln und Reptilien im März 2018. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Stadt Bad Vilbel, Kronberg: 7 S.

FEHLOW, M. (2014): Ergebnisbericht über die faunistischen Untersuchungen im geplanten Baugebiet „Krebsschere“ westlich von Bad Vilbel 2014. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Büros GPM, Kronberg: 13 S.

FEHLOW, M. (2016): Ergebnisbericht über die faunistischen Untersuchungen im geplanten Baugebiet „Krebsschere, 8. Änderung“ westlich von Bad Vilbel bis zum Oktober 2017. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Büros GPM, Kronberg: 17 S.

FEHLOW, M. (2017): Ergebnisbericht zur faunistischen Potentialeinschätzung im geplanten Baugebiet „Krebsschere“ westlich von Bad Vilbel im August 2016. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Büros GPM, Kronberg: 17 S.

FEHLOW, M. (2022): Ergebnisbericht zum aktuellen Sachstand bezüglich artenschutzrechtlicher Belange im Gebiet der 13. Änderung im Bebauungsplan „Krebsschere“ westlich von Bad Vilbel im Juni 2022. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Büros GPM, Kronberg: 13 S.

SIMON, O. & DIETZ, M. (2009): Faunistische Bestandserfassung zum Bebauungsplangebiet „Im Schleid“ Stadt Bad Vilbel. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Büros GPM, Kronberg: 16 S.